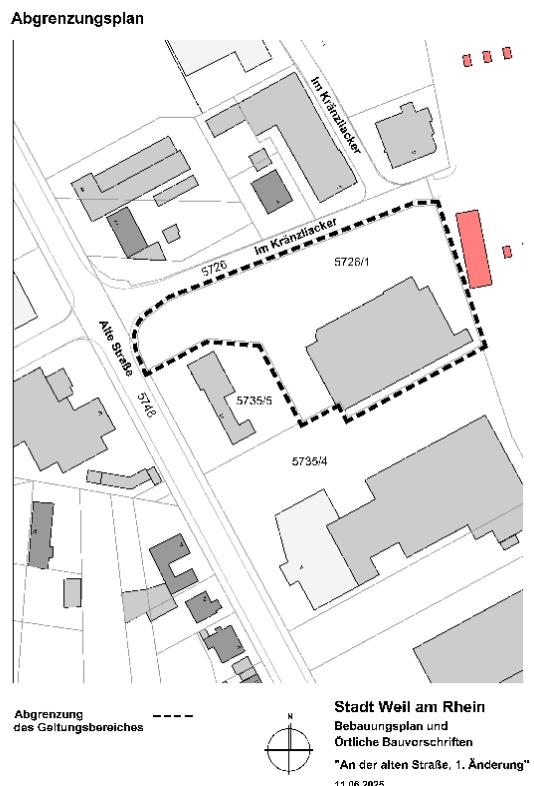


Offenlage des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "An der alten Straße, 1. Änderung", Gemarkung Weil

Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat am 29.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „An der alten Straße, 1. Änderung“ und den Entwurf der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „An der alten Straße, 1. Änderung“, Gemarkung Weil, ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan:



Ziele und Zwecke der Planänderung

Im Plangebiet soll der Bestandsmarkt der Firma LIDL in Friedlingen erweitert werden. Die Verkaufsfläche wird sich von ca. 800 qm auf 1.100 qm erhöhen. Außerdem wird der LIDL Markt teilweise aufgestockt und die Außenanlagen geändert.

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, weshalb sowohl Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche angepasst werden.

Die Planänderung dient der Sicherung des Nahversorgungsstandorts im Bestand und der Sicherung der Wirtschaft im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung. In der Planänderung wird die Vermeidung von Beeinträchtigungen auf die zentralen Versorgungsbereiche, die Vermeidung von erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur, die Umwelt und die Wohnbebauung untersucht und ggf. Maßnahmen getroffen. Außerdem werden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen vorgesehen.

Veröffentlichung

Der Entwurf des Bebauungsplans „An der alten Straße, 1. Änderung“, Gemarkung Weil, wird mit dem Abgrenzungsplan vom 11.06.2025, dem Rechtsplan (zeichnerische Festsetzungen) vom 11.06.2025, den Textlichen Festsetzungen vom 13.06.2025 und den Örtlichen Bauvorschriften vom 13.06.2025, dem Vorhaben und Erschließungsplan vom 11.06.2025 und der Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften vom 13.06.2025 Internet unter der Adresse

www.weil-am-rhein.de/beteiligungsverfahren

**vom 11.08.2025 bis 13.09.2025
(jeweils einschließlich)**

veröffentlicht. Die Unterlagen stehen zur Einsicht und zum Download bereit.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Weil am Rhein, Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein, Gebäude A, 2. OG, im Flur des Stadtbauamtes - Auslegungsbereich - während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Sofern der Bebauungsplan auf private Regelwerke (DIN-Normen) verweist, werden diese zur Einsicht bereithalten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die dazugehörigen Gutachten:

- Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung von LIDL in Weil am Rhein vom 03.12.2024, CIMA
- Schalltechnische Untersuchung Bauvorhaben „Erweiterung der LIDL-Filiale 4515“
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung - Relevanzprüfung
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
- Verkehrsuntersuchung Erweiterung LIDL - Stadt Weil am Rhein vom 13.02.2025, fichtner Water & Transportation

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Relevanzprüfung von faktorgruen (vom 12.06.2025), die Aussagen über die Betroffenheit vorhandener Arten, ihrer Habitate und etwaige Vorhabenempfindlichkeiten und Maßnahmenvorschläge trifft.
- Ein Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan von faktorgruen (vom 20.06.2025) mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholungswert, Kultur- und Sachgüter, Bedeutung des Plangebiets für Klimaschutz und Klimawandel sowie besondere Betroffenheit der Schutzgüter durch den Klimawandel.
- Eine schalltechnische Untersuchung von Heine + Jud (vom 10.06.2025), welche Aussagen über die wesentlichen Immissionsorte und ihre Auswirkungen auf die Wohnbebauung in der Nachbarschaft und Vermeidungsmaßnahmen trifft.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weil am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an: beteiligungsverfahren@weil-am-rhein.de) können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen

wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadt Weil am Rhein www.weil-am-rhein.de/datenschutz

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich im zentralen Internetportal www.uvp-verbund.de/bw bereit.

Weil am Rhein, 08.08.2025

Bürgermeisteramt